

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

**An alle Antragstellenden der
Bewilligungsbehörde des
Landkreises Dahme-Spreewald**

Dezernat bzw. Amt: - Dezernat III -
Amt für Veterinärwesen,
Verbraucherschutz und
Landwirtschaft
Anschrift: 15907 Lübben, Hauptstraße 51
Vermittlung: 03546-201613
Fax: 03546-203277
E-Mail: landwirtschaftsamts@dahme-spreewald.de
Datum: 29.04.2024

Hinweise zum Umgang mit von Kreuzkräutern, Ambrosia und ggf. anderen Giftpflanzen befallenen landwirtschaftlichen Flächen ab dem Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren haben sich unterschiedliche Arten von Kreuzkräutern sowie Ambrosia auf den landwirtschaftlichen Flächen in Brandenburg und Berlin, aber auch in anderen Bundesländern, vermehrt ausgebreitet. Ambrosia und Kreuzkräuter treten häufig auf nichtproduktiven Flächen auf. Darüber hinaus sind auch Dauergrünlandflächen zunehmend von einem Befall mit Kreuzkräutern betroffen. Während Kreuzkräuter besonders für Tiere ein hohes gesundheitliches Risiko aufweisen, kann Ambrosia bei Menschen erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben.

Gegenmaßnahmen sind insbesondere bei einem massenhaften Befall landwirtschaftlicher Flächen empfehlenswert. Um die Ausbreitung von Kreuzkräutern und Ambrosia einzudämmen, können gemäß § 3 Absatz 3 GAPKondG Ausnahmen von der Einhaltung der Verpflichtungen im Rahmen der Konditionalität zugelassen werden. Ausnahmen dürfen jedoch nicht gewährt werden, sofern Belange des Umwelt-, Natur- oder Klimaschutzes entgegenstehen. Im Einzelnen sind Ausnahmen aus den folgenden Gründen zulässig:

- aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes,
- aus Gründen des Klimaschutzes,
- aus Gründen des Pflanzenschutzes,
- um die Errichtung einer baulichen Anlage zu ermöglichen,
- im Rahmen der Flurneuordnung,
- aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses oder
- zur Vermeidung einer unzumutbaren Härte.

Verfahrensbeschreibung für Antragstellende:

Im Fall von nichtproduktiven Flächen (Brachen):

Wird durch eine antragstellende Person auf einer nichtlandwirtschaftlich genutzten Fläche oder einer Dauergrünlandfläche ein bekämpfungswürdiger Befall von Kreuzkräutern, Ambrosia oder einer anderen Giftpflanze festgestellt, kann diese einen formlosen Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 3 Absatz 3 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes beim **Pflanzenschutzdienst** stellen.

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebkecht-Str. 157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.info E-Mail post@dahme-spreewald.de * Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
--	--	--	---	--

pflanzenschutzdienst@lelf.brandenburg.de

Dem Antrag sind folgende Informationen und Anlagen beizufügen:

- Benennung der Fläche (Feldblockidentifikationsnummer, Parzellenummer, Gemarkung, Flur und Flurstück(e),
- Beantragung (Nutzcode + Bezeichnung),
- Größe der landwirtschaftlichen Parzelle,
- Angaben zur Betroffenheit der Fläche mit Kreuzkräutern/Ambrosia oder anderen Giftpflanzen,
- Fotos (möglichst georeferenziert) nach dem folgenden Schema:
 - o Foto von der Gesamtfläche und
 - o Foto von dem jeweils befallenen Bereich und
 - o Foto von einer Einzelpflanze,
- schriftliche oder elektronische Zustimmung der zuständigen UNB (die Zustimmung der zuständigen UNB erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Pflanzenschutzdienstes).

Kann auf Grundlage der übermittelten Fotos keine Einschätzung zur Bekämpfungswürdigkeit oder keine zweifelsfreie Lokalisierung der Fläche durch den Pflanzenschutzdienst erfolgen, ist durch diesen eine Prüfung vor Ort erforderlich.

Der Pflanzenschutzdienst entscheidet über die Genehmigung der Ausnahme und teilt den Antragstellenden die Entscheidung mit. Die Bewilligungsbehörde und der zentrale technische Prüfdienst werden nachrichtlich informiert.

Im Fall von Dauergrünland:

Ist eine Dauergrünlandfläche mit Kreuzkräutern, Ambrosia oder anderen Giftpflanzen befallen und ist eine Umwandlung oder ein Pflügen dieser Fläche zu Sanierungszwecken nach Ansicht des Pflanzenschutzdienstes zwingend erforderlich, ist durch die antragstellende Person zusätzlich ein formgebundener Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung bzw. zum Pflügen von Dauergrünland beim LELF, Referat L2, einzureichen. Die Stellungnahme des Pflanzenschutzdienstes ist dem Antrag beizufügen.

Wird zur Bekämpfung von Kreuzkräutern, Ambrosia oder anderen Giftpflanzen der Einsatz von Pflanzenschutzmittel durch den Pflanzenschutzdienst als erforderlich gesehen, kann auf der betroffenen Dauergrünlandfläche eine Pflanzenschutzanwendung erfolgen, auch wenn die Öko-Regelung 4 beantragt wurde.

Im Fall von Dauergrünlandflächen, die einer Verpflichtung der zweiten Säule unterliegen, sind die Regelungen der jeweiligen Richtlinie zu beachten.

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 1441 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebknecht-Str.157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de *) *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
---	--	--	--	---

Hinweis 1: Die Fläche muss mittels Foto zweifelsfrei bestimmbar sein, sodass eine schnelle Lagebeurteilung durch den Pflanzenschutzdienst erfolgen kann. Hierzu sollte das Foto, welches die Gesamtfläche abbildet so gewählt werden, dass markante Punkte der Fläche zu erkennen sind.

Hinweis 2: Wird die vorbehaltliche Zustimmung der zuständigen UNB dem Pflanzenschutzdienst nicht mit dem formlosen Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung vorgelegt, kann sich die Bearbeitung des Antrags in einem erheblichen Umfang verzögern.

Hinweis 3: Wird durch den Pflanzenschutzdienst für eine Dauergrünlandfläche, die vor 2021 zu Dauergrünland geworden ist, ein Umbruch von Dauergrünland als Sanierungsmaßnahme empfohlen, ist ein entsprechender Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland beim LELF einzureichen.

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 1441 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebknecht-Str.157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de *) *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
---	--	--	--	---